



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, D - 20249 Hamburg

Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Stadtgrün

Kümmellstraße 6
D - 20249 Hamburg
Telefon 040 - 42804 - 6170
Telefax 040 - 42804 - 6704
Telefonischer HamburgService 040 - 42828 - 0

Ansprechpartner Herr Schoof
Zimmer 415
E-Mail Andreas.Schoof@hamburg-nord.hamburg.de

Az.: N/MR 334

Auflagen bei Übernahme einer Patenschaft im Straßenbegleitgrün

- Eine Bepflanzung darf lediglich mit kleinen Pflanzen (max. Wuchshöhe 50 cm) erfolgen (z. B. bodendeckende Stauden, Sommerblumen etc.). Um Beschädigungen der Wurzeln zu verhindern und die dauerhafte Baumkontrolle im Wurzelhalsbereich zu gewährleisten, ist die Bepflanzung mit größeren Sträuchern in bestehenden Baumscheiben nicht gestattet. Jede Art der Bepflanzung ist ausdrücklich im Vorwege mit dem Fachbereich Stadtgrün abzustimmen.
- Es dürfen an den Straßenbäumen keine Beschädigungen und Rückschnitte an ober- und unterirdischen Teilen ausgeführt werden (ausgenommen Stammaustriebe an Linden)
- Feste Einbauten wie Zäune, Eichenspaltpfähle, Findlinge, Rundpalisaden etc. dürfen nur im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtgrün nach vorheriger Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde und dem Kampfmittelräumdienst erfolgen.
- bei Nutzung der Fläche im Bedarfsfall durch Leitungsbehörden (Stromnetz Hamburg, Hamburg Wasser, Telekom etc.) können Sie keine Ansprüche über die Wiederherstellung ableiten
- Die Patenschaft über die Fläche kann von Ihnen jederzeit – schriftlich – widerrufen werden, die Fläche ist dann geräumt und gesäubert zu übergeben.
- Die Patenschaft kann von seitens des Fachbereichs Stadtgrün jederzeit kurzfristig widerrufen werden – ohne Ansprüche Ihrerseits.